



Ausschreibung - Notice of Race

Regatta: Merowinger-Cup
Klassen: Varianta (RR)
Datum: 22. bis 24. Mai 2009

- Meldeschluss:** 15.05.2009
Nachmeldegebühr: 10€
- Veranstalter/ Meldestelle:** WAB, 91785 Pleinfeld, Ramsberg, Am Segelhafen 8: Tel.09144/927510 Fax 09831/9803, Mail: geschaeftsstelle@wab-segeln.de
- Meldegeld:** € 40,00 je Boot (Das Meldegeld schließt Essen- und Getränkebon ein.)
- Revier:** Großer Brombachsee
- Liegeplätze:** Stehen für Regattateilnehmer zur Verfügung, ebenso Abstellmöglichkeiten für Trailer. Für Fahrzeuge wird vom Zweckverband Parkgebühr erhoben.
- Zulassung:** Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (Vergleiche Anh. 2 Regulation 21.1(b) und 21.2.1(h)). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. des Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- Wettfahrttage:** Freitag 22.Mai 2009 und Samstag 23.Mai 2009, Reservetag Sonntag 24.Mai 2009
- Startzeiten:** Begrüßung/Steuermannsbesprechung: 22.05.2009, 10:00 Uhr.
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Freitag, 22.05.2009 um 10:30 Uhr, letzte Startmöglichkeit: Sonntag 23.05.2009, 11:00 Uhr.
Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachung bekannt gegeben.
Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen.
Es werden folgende Klassenflaggen verwendet: Siehe Aushang an Tafel für Bekanntmachung.
- Sonderbestimmungen:** Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisung durch Aushang am schwarzen Brett ändern; diese Änderungen sind bindend.
- Vermessung:** Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden; Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit durchgeführt werden.
- Wertung:** Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, von 6 gesegelten gültigen Wettfahrten alle bis auf die schlechteste gewertet. Zur Vergabe der Preise muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- Preise:** Punktpreise für die ersten 3 Boote, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
Wanderpokal „Merowinger- Cup“ für den Punktbesten (gestiftet von S.Freitag-Schlauch).
- Veranstaltungen:** Gemütlicher Seglerhock mit Musik am Abend.
Gemeinsames Abendessen im Anschluss an die Wettfahrten am Samstag (Bon).
- Sonstiges** Bei Übernachtungsfragen hilft gerne:
Touristikbüro Ramsberg, Tel./Fax 09144/ 926436 Mo.- Fr. 10⁰⁰ bis 12⁰⁰, Sa. 15⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr und Verkehrsbüro Pleinfeld, Tel. 09144/920070 Fax 09144/920060



Wassersportgemeinschaft
Altmühl-Brombachsee
Am Segelhafen 8

91785 Pleinfeld

Anmeldung

Zur Regatta **Merowinger-Cup** am 22.-24. Mai 2009

Bootsklasse **Varianta** Segel Nr.
(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Steuermann/Frau

Name.....Vorname.....

Strasse.....

PLZ.....Ort.....

E-Mail.....

Verein..... Verein..... DSV-Nr.
ausgeschrieben abgekürzt

Vorschoter

Name.....Vorname.....

Strasse.....

PLZ.....Ort.....

Verein..... Verein..... DSV-Nr.
ausgeschrieben abgekürzt



Wassersportgemeinschaft Altmühl-Brombachsee

"Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel"

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Der Bootsführer und alle Crew-Mitglieder bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung der "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel"

Ort:..... Datum:.....

Bootsführer

Name:..... Unterschrift:.....
Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Vorschoter

Name:..... Unterschrift:.....
Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten